

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 17.09.2013 **Ort:** Kulturheim Feuerwerksanstalt
Beginn: 19:04 Uhr **Ende:** 22:04 Uhr
Einladung erfolgte am: 11.09.2013 **per:** durch Kurrende per Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vbgm.:	Ebner Hannes	2. gf. GR.:	Grabenwöger Christian ab 19:13
3. gf. GR.:	Heim Michael	4. gf. GR.:	Mohl Hubert
5. GR.:	Rinner Marko	6. GR.:	Schreiner Sabine
7. GR.:	Fenz Wolfgang	8. GR.:	Bauer Monika
9. GR.:	Schmidt Kurt	10. GR.:	Gölles Joachim
11. GR.:	Dkfm. Czujan Richard	12. GR.:	Peter Toth
13. GR.:	Opavsky Thomas ab 19:06	14. GR.:	Volk Gabrielle
15. GR.:	Nowak Heinrich	16. GR.:	Preinsperger Erhard
17. GR.:	Eder Ida Theresia	18. GR.:	Ebner Bernadette
19. GR.:	Pfaffelmaier Florian	20.: GR.:	Waxhofer Herbert

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer) 2. Luzia Mitterhöfer (Kassenverwalterin)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR.: Helmut Postl 2. gf. GR.: Pusterhofer Claudia

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls vom 12.7.2013
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Friedhofgebührenordnung - Korrektur
4. Hypo NÖ – Anpassung der Kreditkonditionen
5. FF-Steinabrückl
 - Auftragsvergabe
 - Darlehensaufnahme
6. Kulturheim Feuerwerksanstalt – Sanierung
7. Erstellung des Baumkatasters (ÖBf)
8. Hochwasserschutz für HW 100 – Abflussberechnungen
9. Mobilitätszentrale in der Gemeinde – Betreuung
10. Straßenname Neubenennung – Zufahrt bei Tirolerbach GrSt. 380/4, Steinabrückl
11. Asphaltierungsarbeiten
12. Löschungsquittung für Grundstücke 126/24 und .208
13. Löschungsquittung für Grundstück .464
14. Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 – Mitterweg/Alpla
15. Servitut - Fernwärmeleitungen
16. Öffentl. Gut – Entlassung und Übernahme aus EZ 1518 KG Wöllersdorf (Grundflächentausch bei Fischabergkreuzung wegen Ampelbau)
17. Öffentl. Gut – Entlassung 548/3 und 548/4 und Zuteilung
18. Öffentl. Gut – Entlassung 405/4 und 405/5 und Verkauf
19. Öffentl. Gut – Entlassung 486/1, 1755/3 und Verkauf
20. Bericht Energiebeauftragter – Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung der TOP 5. betreffend die FF – Steinabrückl mangels ausreichender Angebote und Unterlagen abgesetzt.

Weiters werden noch folgende Dringlichkeitsanträge gem § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht:

1 Dringlichkeitsantrag des sozialdemokratischen Klubs:

- **Abbruch des gemeindeeigenen Wohnobjektes auf Grst. Nr. .18 der KG Steinabrückl (Hauptplatz 12) zur Steigerung der Verkehrssicherheit**

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abbruch des gemeindeeigenen Wohnobjektes am Hauptplatz in 2751 Steinabrückl auf Grundstück Nr. 12 beschließen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Gemeinderat möge zusätzlich zur schnelleren Abwicklung des Vorhabens den Gemeindevorstand ermächtigen, nach Vorlage der von der Gemeinde eingeholten Kostenvoranschläge die Beauftragung an den Bestbieter vorzunehmen. Die Finanzierung hierfür soll im Budget (Kostenstelle 5/612000-002000 AoH.) bereitgestellt werden.

Begründung:

Auf Grund zahlreicher Anfragen aus der Bevölkerung und dem Umstand, dass dem seinerzeitigen Ankauf des Objektes seitens des sozialdemokratischen Klubs nur unter der

Auflage des Abbruches zugestimmt wurde, soll das Wohnobjekt abgebrochen und die dadurch entstehende Fläche frei von Bebauungen und hohen Pflanzen gehalten werden. Durch den Zuschlag der Fläche zur Verkehrsfläche kann wesentlich mehr Raum im Kreuzungsbereich Kirchengasse, Hauptplatz, Glanzgasse von den Verkehrsteilnehmern eingesehen werden. Dadurch wird das Unfallrisiko vermindert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird als TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen.

2 Dringlichkeitsanträge der Unabhängigen Gemeindeinitiative – GR Ida Theresia Eder

• **Unverzügliche Vorlage der Prüfbefunde laut ÖVE-ÖNORM 8001-6 für die Straßenbeleuchtung**

Begründung:

Der Gemeinde muss seit 1998 alle 5 Jahre ein Prüfbefund laut ÖVE-ÖNORM 8001-6 für die öffentliche Beleuchtung vorliegen. Diese müssen von den mit der Wartung beauftragten Elektrofirmen nach ETG 1992 erstellt werden. Anhand dieser Befunde und der darin enthaltenen Mängelliste können die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften laut ÖVE-ÖNORM-8001-1 geplant und durchgeführt werden. Nicht zuletzt können dadurch etwaige Schadensersatzforderungen an den Betreiber = Gemeinde abgewendet werden.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird als TOP 21 in die Tagesordnung aufgenommen.

• **Erarbeitung eines Konzeptes, eines Umstellungsplanes durch QualitätsLichttechniker laut ONR – 151070 auf LED für alle Straßenzüge, deren Beleuchtung nicht älter als 20 Jahre ist.**

Begründung:

Die Beleuchtung in vielen Straßenzügen unserer Gemeinde ist erst in der jüngeren Vergangenheit gebaut worden, daher kann (soll) es bei diesen Lichtpunkten keine Leitungsprobleme geben – die Firmen haben sich bei der Verlegung im Auftrag der Gemeinde sicher an die Normen der E-Technik gehalten. Da die minimale Lebensdauer von Erdkabeln rund 50 Jahre beträgt, ist dort der Austausch der Lampenköpfe ohne weitere Maßnahmen möglich. Die Finanzierung ist durch Einsparung von Energie und Wartungskosten ohne Erhöhung des Haushaltsbudgets machbar.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird als TOP 22 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Bericht des Energiebeauftragten der Gemeinde wird als letzter TOP (23) behandelt.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.7.2013

Da keine Änderungsanträge vorliegen, gilt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.7.2013 daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Schmidt, zur Kenntnis gebracht. Der Empfehlung, eine Dienstanweisung für die Nutzung des Privat-PKWs der beiden Wassermeister Besunk und Trobi zu erteilen, wurde bereits nachgekommen.

TOP 3. Friedhofgebührenordnung - Korrektur

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Amtes der NÖ Landesregierung soll in der Friedhofgebührenordnung auch die Anzahl der pro Urnennische zur Verfügung stehenden Urnenplätze angeführt werden. Nach Rücksprache mit der Bestattung Ramoser und dem Steinmetz Schulter ist es nur möglich, max. 4 Urnen (abhängig von der Größe) in eine Nische zu stellen. Die Friedhofordnung wurde um diese Anzahl ergänzt.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen
- b) einzelne Reihengräber (Einzelgrab) € 180,--
- c) Familiengräber zur Beerdigung von
 - bis zu 2 Leichen € 180,--
 - von mehr als 2 Leichen € 360,--
- d) Kindergräber € 100,--

- e) Urnennischen/Friedhof Steinabrückl (bis max. 4 Urnen)* € 250,--
 f) Urnennischen/Friedhof Wöllersdorf (bis max. 4 Urnen)* € 218,01
 *abhängig von der Urnengröße

§ 3

Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- | | |
|--|----------|
| a) Erdgrabstellen-einzelne Reihengräber (Einzelgräber, Familiengräber zur Beisetzung bis zu 2 Leichen) | € 500,-- |
| b) Erdgrabstellen – Familiengräber zur Beisetzung von mehr als 2 Leichen | € 650,- |
| c) Urnennischen: Friedhof Steinabrückl | € 150,- |
| Friedhof Wöllersdorf | € 150,- |
| d) Kindergräber | € 100,- |
| e) Abheben und Aufsetzen einer Grababdeckung beim Öffnen und Schließen einer blinden Gruft zusätzlich | € 100,- |

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche wird mit dem Zweifachen der im § 4 festgelegten Beerdigungsgebühr festgesetzt.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 2,-.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Gleichzeitig treten alle vorangegangenen Friedhofsgebührenverordnungen außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die gesamte Friedhofsgebührenordnung (max. Anzahl (4) der Urnen pro Nische – abhängig von der Größe der Urnen), diese bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls, neu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4. Hypo NÖ – Anpassung der Kreditkonditionen

Sachverhalt:

Die Hypo NÖ ist gezwungen, die Kreditkonditionen auf Grund der geänderten Finanzierungssituation auf 0,8 % Aufschlag zum 6 Monats-EURIBOR zu erhöhen und ersucht um Einverständnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Kreditkonditionen der Hypo NÖ auf 0,8 % Aufschlag zum 6 Monats-EURIBOR beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. FF - Steinabrückl

- **Darlehensaufnahme**
- **Auftragsvergabe**

Dieser TOP ist vor Eingang in die Tagesordnung vom Bürgermeister mangels ausreichender Unterlagen und Angebote abgesetzt worden und wird nicht behandelt.

TOP 6. Kulturheim Feuerwerksanstalt – Sanierung

Sachverhalt:

Für die Sanierung des Kulturheimes in der Feuerwerksanstalt liegt ein Sanierungsvorschlag von BM Trenker über € 109.000,- exkl. 20 % USt. sowie ohne Fassadenanstrich (kommt bis zur Gemeinderatssitzung) vor. Das Angebot beinhaltet eine umfassende Innensanierung unter Berücksichtigung der Vergrößerung der bestehenden Küche mit Ausschank, der Verputzarbeiten, Bodenbeläge, Verkleidung der Kupferleitungen, der Herstellung von zeitgemäßen WC-Anlagen. Ein barrierefreier Zugang zum Gebäude muss ebenfalls hergestellt werden.

Gemeinsamer Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Sanierung des Kulturheimes Steinabrückl ein eigenes Gremium zu bilden, und zwar soll dies aus dem Bgm., dem Vizebgm. und je einem Vertreter jeder Wahlpartei bestehen (ähnlich dem Hauptplatzgremium), wobei die Koordination und Leitung die Kassenverwalterin, Luzia Mitterhöfer, übernimmt. Es sollen von diesem Gremium bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember 2013 dem Gemeinderat Unterlagen zur neuerlichen Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Erstellung des Baumkatasters (ÖBf)

Sachverhalt:

Jeder Baubesitzer ist gezwungen, Fremdschäden, die durch seine Bäume entstehen zu vermeiden bzw. trägt hierfür die Verantwortung. Der Bürgermeister einer Gemeinde ist daher verpflichtet, jeden Baum auf öffentlichem Gut zumindest einmal pro Jahr zu prüfen, dass keine Gefahr von ihm ausgeht. Um diese Prüfung lückenlos durchführen zu können, ist es erforderlich, einen Baumkataster anzulegen und eine Bestandsaufnahme zu machen. Die Österreichischen Bundesforste sind ein Spezialbetrieb für solche Aufgaben und bieten Folgendes an: Einzelbaumprüfung, Georeferenzierung der Standorte, Baumnummerierung, Bestandsprüfung und die Wartung und Sicherung der GIS-Datenbank, Kosten € 15.864,- inkl. 20 % USt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister mit der Einholung eines weiteren Vergleichsangebotes beauftragen, über die dann der Gemeindevorstand nach dem Bestbieterprinzip entscheiden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Hochwasserschutz für HW 100 - Abflussberechnungen

Sachverhalt:

DI Perz von der Fa. Perzplan aus Ternitz hat die von ihm 2005 bereits gemachten Berechnungen für ein Retentionsbecken zwischen Markt Piesting und Wöllersdorf anlässlich einer Zusammenkunft des Gemeinderates vorgestellt. Durch ein solches Retentionsbecken geht man von einer Reduktion der Durchflussmenge auf etwa 90 m³ in der Sekunde aus. Auf Grund der Regulierungsmaßnahmen, welche bereits in den 1970er Jahren durchgeführt worden sind und eine Abflussmenge von eben diesen 90 m³ pro Sekunde ausgegangen worden ist (entspricht etwa einem HQ30 Hochwasser), muss nun überprüft werden, wo diese Menge zu Problemen führen kann. An diesen Stellen sind lineare Maßnahmen jedenfalls notwendig. Diese sollten als kurzfristige Maßnahme dann auch schnellstens in Angriff genommen werden, wie auch schon GR Waxhofer angeregt hat. Somit ist ein Hochwasserschutz für ein HQ30 vorerst gewährleistet und sollte ein Retentionsbecken zwischen Piesting und Wöllersdorf doch Realisierung finden, wären diese Maßnahmen auch hierfür bereits ausreichend. Sollte kein Retentionsbecken realisiert werden, wären die bereits projektierten linearen Maßnahmen weiter fortzusetzen. Die Abflussberechnung ist jedenfalls förderwürdig, d.h., dass die Gemeinde lediglich den 20 – 25 %igen Interessentenbeitrag zu tragen hat. Es erscheint jedenfalls sinnvoll, diese Abflussberechnung in Auftrag zu geben. Hierfür ist ein Angebot in der Höhe von € 9.883,31 zuzüglich 20 % USt. eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Perzplan, Ternitz, mit der Erstellung einer neuen Abflussberechnung für die linearen Maßnahmen unter Berücksichtigung eines Retentionsbeckens zwischen Markt Piesting und Wöllersdorf mit Kosten in der Höhe von € 9.883,31 zuzüglich 20 % USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Mobilitätszentrale in der Gemeinde – Betreuung

Sachverhalt:

Für die verstärkte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs wird vom Land NÖ eine Beratung angeboten. Dies wird als Mobilitätszentrale in der Gemeinde bezeichnet und ist für die Gemeinde kostenlos.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale Industrieviertel Süd im Rahmen des Regionalmanagement Niederösterreich betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens der Mobilitätszentrale Industrieviertel Süd. Dieser Beitritt zur Mobilitätszentrale darf nur unter der Voraussetzung erfolgen, keiner Interessensgemeinschaft für Kleinregionen beitreten zu müssen und dass keine Kosten für die Gemeinde durch die Mobilitätszentrale entstehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. Nowak verlässt die Sitzung für 2 Minuten (19:58 – 20:00)

TOP 10. Straßenname Neubenennung Zufahrt bei Tirolerbach GrSt. 380/4, Steinabrückl

Sachverhalt:

Durch die Neuparzellierung von Grundstücken im Gelände des Gewerbehofes (ehem. LKW-Hof) soll auch die zwischen dem Gewerbehof und dem Tirolerbach gelegene Straße genutzt und somit auch benannt werden, da sich dort Firmen ansiedeln, die eine Anschrift benötigen. Es ist vom Ortshistoriker, Friedrich Hönigsperger, eine Liste an Vorschlägen erarbeitet worden, die einerseits frühere Persönlichkeiten und andererseits örtliche Gegebenheiten zum Inhalt hat und aus der eine Straßenbezeichnung gewählt werden könnte. Bei der Benennung soll berücksichtigt werden, dass der Name einfach in ein Navigationsgerät eingegeben werden kann und eine Verwechslung mit der Stadt Wiener Neustadt (Heideansiedlung mit gleicher Postleitzahl wie Steinabrückl) ausgeschlossen werden.

Die Sitzung wird für 5 Minuten zur Beratung unterbrochen (20:02 – 20:06).

Antrag des sozialdemokratischen Klubs:

Die Straße soll den Namen: „Dr. Bruno Kreisky-Straße“ erhalten.

Antrag der UGI:

Die Straße soll den Namen des verdienten Vizebürgermeisters: „Karl Mayer-Straße“ erhalten.

Beschluss über den Antrag der UGI:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (9 Stimmen dafür (Eder, Dkfm. Czujan, Nowak, Preinsperger und 5 ÖVP-Mandatäre))

Beschluss über den Antrag des sozialdemokratischen Klubs:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (12 Stimmen dafür (8 SPÖ und 4 Bürgerliste))

Die Straße soll demnach den Namen „Dr. Bruno Kreisky-Straße“ forthin tragen.

TOP 11. Asphaltierungsarbeiten

Sachverhalt:

Im Zuge der Diskussion über die Verkehrssituation am Hauptplatz in Steinabrückl wurde vom Verkehrssachverständigen als auch für den für Radwege zuständigen Mitarbeiter der NÖ Landesregierung empfohlen, die Route von nördlich der Piesting über die Glanzgasse nach Süden entlang des rechten Piestingufers bis zum Auweg zu verlegen. Hierfür soll die Trasse, da hier keine Hochwasserschutzmaßnahmen geplant und erforderlich sind, mit einer Asphaltdecke versehen werden. Dies bringt eine erhebliche Entspannung der Verkehrssituation am Hauptplatz in Steinabrückl. Diese Maßnahme zur Sicherheit ist laut Auskunft des Hr. Ing. Fischer durch die Ecoplus mit ca. 30 % förderungswürdig.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Asphaltierung der Radwegroute westlich von Steinabrückl ans rechte Piestingufer mit den dazugehörigen Asphaltierungsarbeiten (durch die Fa. Lang und Menhofer) bei Kosten in der Höhe von € 46.835,44 inkl. 20 % USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Löschungsquittung für Grundstücke 126/24 und .208, KG Steinabrückl

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks 126/24 und der Baufläche .208, KG Steinabrückl, ersucht um Ausstellung einer Löschungsquittung für das Wiederkaufsrecht der Gemeinde, da das Grundstück bereits bebaut ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Ausstellung einer Löschungsquittung für das Wiederkaufsrecht der Gemeinde auf den Grundstücken 126/24 und .208, KG Steinabrückl, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Löschungsquittung für Grundstück .464, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Im Zuge der Verlassenschaft nach Werner Reznyik wird eine Löschungsquittung für das Wiederkaufsrecht der Gemeinde auf dem Grundstück .464, KG Wöllersdorf, beantragt. Das Grundstück ist bereits bebaut.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Ausstellung einer Löschungsquittung für das Wiederkaufsrecht der Gemeinde auf dem Grundstück .464, KG Wöllersdorf, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 – Mitterweg/Alpla

Sachverhalt:

Die unbebaute Parzelle 360/1 am östlichen Ende des Mitterweges ist im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als BB-Aufschließungszone 1 festgelegt. Sie ist zwischenzeitlich zum großen Teil von der Fa. Alpla für die Betriebserweiterung erworben worden.

Die Freigabebedingungen lauten:

Vorlage eines Erschließungskonzeptes, das eine verkehrliche Erschließung von der L151 bzw. über die nördlich angrenzende Verkehrsfläche – mit einer für die zukünftige Nutzung ausreichend dimensionierten Straßenbreite – vorsieht sowie (falls erforderlich) ein Parzellierungskonzept.

Es soll daher diese Aufschließungszone 1 per

Verordnung

freigegeben werden:

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene **Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 1** in der KG Steinabrückl zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei den Sitzungen des Gemeinderates am 14.12.2006, TOP 19 und 13.3.2007, TOP 11, festgelegte Freigabebedingung

Vorlage eines Erschließungskonzeptes, das eine verkehrliche Erschließung von der L151 bzw. über die nördlich angrenzende Verkehrsfläche – mit einer für die zukünftige Nutzung ausreichend dimensionierten Straßenbreite – vorsieht sowie (falls erforderlich) ein Parzellierungskonzept.

ist erfüllt. Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingung wird wie Folgt erläutert.

Der Großteil der unbebauten Parzelle 360/1 am östlichen Ende des Mitterweges ist im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als BB-Aufschließungszone 1 festgelegt. Sie ist zwischenzeitlich zum großen Teil von der Fa. Alpa für die Betriebserweiterung erworben worden. Als vorausschauende, emissionsmindernde Maßnahme zum westlich angrenzenden Wohngebiet ist ein 20m breiter Grüngürtel festgelegt, wobei es sich dabei um eine reine Abstandsfläche handelt, die mit keinen lärmabschirmende Maßnahme (z.B. Schutzwall) ausgebildet ist.

Die Festlegung als BB erfolgte bereits bei der Erlassung des FWP im Jahr 1976, wobei die Abgrenzungen und Verkehrserschließungsvarianten im Laufe der Jahre mehrmals geändert wurden. Die Festlegung der Freigabebedingung erfolgte im Zuge der Digitalisierung des FWP (Ä-1-2006). Hintergrund dieser Festlegung war, dass bei einer Neuansiedlung eines Betriebes die Erschließung von der L151 und nicht durch das Wohngebiet „Neuanlage“ erfolgen sollte. Mit diesem Ziel wurde auch im Zuge dieser damaligen Änderung eine ursprünglich widmungsmäßig festgelegte Verkehrsfläche vom Mitterweg durch das BB gelöscht und nur die in der Natur bestehende Verkehrsfläche (Parz. 360/5, Verbindung zwischen Mitterweg und L151) als Vö festgelegt.

Mittlerweile haben sich die Planungsgrundlagen für die Parz. 360/1 wesentlich geändert. Dies aufgrund des Ankaufs des Grundstücks 360/1 durch die Fa. Alpa für eine geplante Betriebserweiterung (Errichtung einer Lagerhalle), der dafür geplanten Grundzusammenlegung mit der Parz. 360/4 und der nicht mehr erforderlichen Verkehrsfläche (Parz. 360/5) sowie der mittlerweile aus dem öffentlichen Gut entlassenen Verkehrsfläche (die im Zuge einer geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes dem Betriebsgebiet bzw. dem angrenzenden Grüngürtel zugeschlagen werden soll). Daher ist die Beibehaltung der BB-A1 hinfällig geworden bzw. die Freigabebedingung als obsolet zu betrachten und soll in Hinblick auf das anstehende Bauverfahren bei der Fa. Alpa (Betriebserweiterung und Schaffung weiterer Arbeitsplätze) freigegeben werden.

Da die Erschließung der Fa. Alpa von der L151 erfolgt, wird das ursprüngliche Planungsziel, der Vermeidung von Schwerverkehr durch das Wohngebiet „Neuanlage“ jedenfalls weiterhin gewährleistet.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 auf dem Grundstück 360/1 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. Servitut – Fernwärmeleitungen

Sachverhalt:

Nördlich des Triftweges neben der Fa. Pallisch soll auf dem dortigen Grünland ein Biomasse-Fernheizwerk durch die Bioenergie NÖ errichtet werden, das die Firmen Pallisch, IVECO, Plecher und AKE mit Wärme versorgen soll. Hierfür sollen Leitungen folgender Maßen verlegt werden: Querung des Triftweges östlich und westlich der Fa. Pallisch (Grundstück 1803/7), entlang der Industriestraße im Bankett bis zur und weiter entlang der Stahlgasse, längs der Römerstraße bis Nordgrenze der Fa. AKE und Querung der B21a an dieser Stelle. Es wurde bei der Planung darauf geachtet, so wenig als möglich Asphaltflächen (nur die Querungen) aufzugraben. Die restlichen Leitungslängen verlaufen im Bankett. Als Abgeltung hierfür wird ein Betrag von € 10.000,- zuzüglich 20 % USt. der Gemeinde angeboten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Servitut, welches einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls bildet, zu Gunsten der Bioenergie NÖ, welches das Biomasse-Heizwerk betreibt, für die Verlegung der Fernwärmeleitungen gegen eine Zahlung in der Höhe von € 10.000,- zuzüglich 20 % USt. und unter der Bedingung des Erhaltens des vorhandenen Strauchhecke entlang der Grundstücke 1725/1 und 1677 KG Wöllersdorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. Heim verlässt die Sitzung (20:44 – 20:47).

TOP 16. Öffentl. Gut – Entlassung und Übernahme aus EZ 1518 KG Wöllersdorf (Grundflächentausch bei Fischabergkreuzung wegen Ampelbau)

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der Ampelkreuzung am Fischaberg und der damit verbundenen Veränderung des Kreuzungsbereiches hat die Straßenbauabteilung eine Neuvermessung vorgenommen und sollen daher die Grenzen neu festgelegt werden.

Hierbei sind aber auch Grundstücke der Marktgemeinde und hier vor allem Flächen des öffentlichen Gutes betroffen.

Aus der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydroogie und Geoinformation, GZ 50361 vom 12.4.2013, Bearbeiter WHR DI Simper, soll erfolgen:

1. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde
 - Trennstück 2 der EZ 1518 (an EZ 1176 Land NÖ)
 - Trennstück 6 der EZ 1518 (an EZ 2424 ÖBB)

2. Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde
 - Trennstücke 4 und 5 der EZ 1176 (an 1518 Gem.)

Dies ist für die grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die

1. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde
 - Trennstück 2 der EZ 1518 (an EZ 1176 Land NÖ)
 - Trennstück 6 der EZ 1518 (an EZ 2424 ÖBB)
2. Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde
 - Trennstücke 4 und 5 der EZ 1176 (an 1518 Gem.)

entsprechend der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 50361 vom 12.4.2013, Bearbeiter WHR DI Simper, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17. Öffentl. Gut – Entlassung 548/3 und 548/4, KG Wöllersdorf, und Zuteilung

Sachverhalt:

In der Staudiglasse liegen südlich vor den beiden Bauflächen .240 und .241 (Fam. Pokorny) 2 Gemeindegrundstücke (548/3 und 548/4, KG Wöllersdorf), welche seit Errichtung der Gebäude durch die Grundeigentümer (Franz und Elfriede Pokorny) genutzt werden, die nunmehr um Zuschlagung der Flächen gem. Liegenschaftsteilungsgesetz ansuchen. Hierzu ist es erforderlich, diese Flächen im Ausmaß von je ca. 20 m² dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Entlassung der Grundstücke 548/3 und 548/4, KG Wöllersdorf, mit je ca. 20 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde und die Zuteilung zu den Grundstücken der Fam. Pokorny (.241 und .240) entsprechend dem Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18. Öffentl. Gut – Entlassung 405/4 und 405/5, KG Steinabrückl, und Verkauf

Sachverhalt:

Hr. Gerhard Pflüger ist Käufer der Liegenschaft Höllesstraße 5, 2751 Steinabrückl, und möchte das der Gemeinde gehörende Grundstück 405/4 mit 20 m², welches bereits eingezäunt ist, dazu erwerben. Hierfür ist es erforderlich das Gemeindegrundstück aus dem öffentlichen Gut zu entlassen. Das Grundstück 405/4 soll wie im vorigen TOP 17 der Baufläche .17/3 gem. LTG zugeschlagen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Entlassung der Grundstücke 405/4 sowie des Nachbargrundstücks 405/5, KG Steinabrückl, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde sowie die Zuteilung des Grundstücks 405/4 an die Baufläche .17/3 gem. Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19. Öffentl. Gut – Entlassung 486/1, 1755/3, KG Wöllersdorf und Verkauf

Sachverhalt:

Hr. Johann Legenstein ist Eigentümer der Liegenschaften Schafschere 11 und 1755/2 KG Wöllersdorf am Römerweg zwischen 5 und 7. Er möchte vom Grundstück 486/1 eine Teilfläche von ca. 62 m² für den Zugang zu seinen Grundstücken .538, .182 und 486/4 erwerben. Daneben möchte er jenen schmalen Gemeindegrundstreifen (1755/3) westlich seines Grundstücks 1755/2 am Römerweg an der Grenze zum ÖBB-Gelände dazukaufen. Hierzu ist es erforderlich, die jenen 62 m² großen Teil des Gemeindegrundstücks 486/1 sowie das Grundstück 1755/3 dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Entwidmung des ca. 62 m² großen Teils des Grundstücks 486/1 sowie des Grundstücks 1755/3 beide KG Wöllersdorf sowie den Verkauf an Hr. Legenstein Johann mit einem Preis von € 30,- pro m² beschließen. Die Kosten für die hierfür notwendige Teilungsurkunde sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20. Abbruch des gemeindeeigenen Wohnobjektes auf Grst. Nr. .18 der KG Steinabrückl (Hauptplatz 12) zur Steigerung der Verkehrssicherheit

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abbruch des gemeindeeigenen Wohnobjektes am Hauptplatz in 2751 Steinabrückl auf Grundstück Nr. 12 beschließen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Gemeinderat möge zusätzlich zur schnelleren Abwicklung des Vorhabens den Gemeindevorstand ermächtigen, nach Vorlage der von der Gemeinde eingeholten Kostenvoranschläge die Beauftragung an den Bestbieter vorzunehmen. Die Finanzierung hierfür soll im Budget (Kostenstelle 5/612000-002000 AoH.) bereitgestellt werden.

Begründung:

Auf Grund zahlreicher Anfragen aus der Bevölkerung und dem Umstand, dass dem seinerzeitigen Ankauf des Objektes seitens des sozialdemokratischen Klubs nur unter der Auflage des Abbruches zugestimmt wurde, soll das Wohnobjekt abgebrochen und die dadurch entstehende Fläche frei von Bebauungen und hohen Pflanzen gehalten werden. Durch den Zuschlag der Fläche zur Verkehrsfläche kann wesentlich mehr Raum im Kreuzungsbereich Kirchengasse, Hauptplatz, Glanzgasse von den Verkehrsteilnehmern eingesehen werden. Dadurch wird das Unfallrisiko vermindert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Vor Abstimmung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen (21:13 – 21:20).

Gemeinsamer Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abbruch des Hauses auf der Baufläche .18, KG Steinabrückl, grundsätzlich beschließen. Weiters soll das zuständige Gremium bis zur Frühjahrssitzung 2014 dem Gemeinderat ein Konzept hins. des Abrisses und weiterer Verwendung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (dagegen: Dkfm Czujan, Mohl –
Enthaltung: Eder, Nowak, Preinsperger, Pfaffelmaier,
Rinner, Volk, Bgm. Glöckler)

TOP 21. Unverzügliche Vorlage der Prüfbefunde laut ÖVE-ÖNORM 8001-6 für die Straßenbeleuchtung

Begründung:

Der Gemeinde muss seit 1998 alle 5 Jahre ein Prüfbefund laut ÖVE-ÖNORM 8001-6 für die öffentliche Beleuchtung vorliegen. Diese müssen von den mit der Wartung beauftragten Elektrofirmen nach ETG 1992 erstellt werden. Anhand dieser Befunde und der darin enthaltenen Mängelliste können die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften laut ÖVE-ÖNORM-8001-1 geplant und durchgeführt werden. Nicht zuletzt können dadurch etwaige Schadensersatzforderungen an den Betreiber = Gemeinde abgewendet werden.

In der Diskussion kommt man überein, keinen Beschluss zu diesem TOP zu fassen.

TOP 22. Erarbeitung eines Konzeptes, eines Umstellungsplanes durch QualitätsLichttechniker laut ONR – 151070 auf LED für alle Straßenzüge, deren Beleuchtung nicht älter als 20 Jahre ist.

Begründung:

Die Beleuchtung in vielen Straßenzügen unserer Gemeinde ist erst in der jüngeren Vergangenheit gebaut worden, daher kann (soll) es bei diesen Lichtpunkten keine Leitungsprobleme geben – die Firmen haben sich bei der Verlegung im Auftrag der Gemeinde sicher an die Normen der E-Technik gehalten. Da die minimale Lebensdauer von Erdkabeln rund 50 Jahre beträgt, ist dort der Austausch der Lampenköpfe ohne weitere Maßnahmen möglich. Die Finanzierung ist durch Einsparung von Energie und Wartungskosten ohne Erhöhung des Haushaltsbudgets machbar.

In der Diskussion kommt man überein, keinen Beschluss zu diesem TOP zu fassen, sondern den Bericht des Energiebeauftragten abzuwarten.

TOP 23. Bericht Energiebeauftragter – Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung

Sachverhalt und Bericht des Energiebeauftragten:

Ein umfassender Bericht des Energiebeauftragten der Gemeinde hins. der Entwicklung und Möglichkeiten der Umstellung auf LED-Beleuchtung der Straßen in der Gemeinde ist den Gemeinderäten zugegangen (Bericht liegt dem Protokoll bei), Auf Grund der geltenden Normen (EN 13201) und der mehr als schnellen und immer noch nicht abgeschlossenen Entwicklung dieser Technologie kann eine Umrüstung nur im Zuge von Straßenneubauten bzw. beim Tausch von Lampen angeraten werden. Die Gemeinde ist jedoch angehalten, Sicherheitsprotokolle für die öffentliche Beleuchtung zu besorgen, wobei hier beide ortsansässigen Elektrounternehmen, die die Straßenbeleuchtung warten, darauf hinweisen, dass ein Teil der Versorgungsleitungen sehr alt und nicht dem Stand der Technik entsprechend sind und so ein Sicherheitsprotokoll nicht ausgestellt werden kann. Es ist daher vorerst die Sanierung der Leitungen in Angriff zu nehmen, auch wenn dadurch eine Energieeinsparung verzögert wird. Erst bei Vorliegen der erforderlichen Sicherheitsprotokolle kann die Umstellung auf die neue Technologie vorgesehen werden, wobei hier für das gesamte Ortsgebiet mit zumindest 2 bis 3 Millionen Euro Gesamtausgaben zu rechnen ist. Die Umrüstung sollte daher Zug um Zug nach dem Leitungstausch begonnen werden, wobei dann mit einem Ende der Entwicklung in der Beleuchtungstechnik gerechnet werden kann.

Es fand am 17.9.2013 eine Besprechung mit Hr. Schützenhöfer, der die Erfassung der Leuchten im Wöllersdorfer Gemeindegebiet seit 16.9.2013 abgeschlossen hat, statt, die sehr genau und umfangreich ist. Auf Grund dieser Erfassung wird von ihm mittels Schulnotensystem eine Reihung der Maßnahmen vorgenommen und der Gemeinde in rund 6 Wochen übergeben. Erst dann kann ein Projekt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie für die Erstellung eines Prüfprotokolls in Angriff genommen werden. Da die Landesförderung mit 30.9.2013 ausläuft, ist auch die Bundesförderung somit nicht mehr erhältlich, da diese eine Landesförderung voraussetzt. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll es möglich sein, eine Schätzung der unbedingt notwendigen Arbeiten zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde machen zu können.

Bericht

über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie ist einiges zu beachten, was in früheren Zeiten kaum Bedeutung gehabt hat.

Bei der Neugestaltung der Straßenbeleuchtung ist die neue Norm EN 13201 heranzuziehen, die genau regelt, auf welchen Straßen und Wegen welche Lichtmenge bereit zu stellen ist. Es wird in groben Zügen zwischen hochrangigen und niederrangigen Straßen unterschieden, Plätze sind anders zu beleuchten als Radwege und vor allem soll ein gleichmäßiges Lichtband entstehen, was früher einfach nicht beachtet worden ist.

Dadurch ergeben sich mehrere Probleme, die die Straßenerhalter, also die Gemeinden, stark belasten, und man ist übereingekommen, diese Norm nicht zwingend vorzuschreiben sondern einen Spielraum zu belassen, der eine Umstellung über einen gewissen Zeitraum ermöglicht. Die Gefahr dabei ist folgende: Falls ein Schaden entsteht, bei dem die öffentliche Hand zur Verantwortung gezogen wird, wären die Vorgaben der EN 13201 zu erfüllen, was mit der früheren Beleuchtungstechnik keinesfalls erreicht werden kann. Hier gilt zwar die Bestandsgarantie, das heißt, alte Leuchten behalten ihre Bewilligung und Zulassung. Greift man aber in die Lichterzeugung ein, könnte der Mast seine Zulassung verlieren, und die Gemeinde wäre gezwungen, alles sofort neu zu machen. Hier würden auf Wöllersdorf-Steinabrückl Ausgaben in Millionenhöhe zukommen, die in so kurzer Zeit budgetär nicht zu bewältigen sind (auch arbeitstechnisch nicht machbar).

Es muss daher eine schrittweise Erneuerung angestrebt werden, die folgende Anforderungen erfüllt:

1. energiesparend
2. zukunftssträchtige Technik
3. bauliche Sicherheit
4. Versorgungssicherheit
5. Gestaltungsmöglichkeit
6. Blendfreiheit
7. Ausleuchtungsqualität
8. Servicefreundlichkeit
9. Nachkaufsicherheit

Ad 1. energiesparend:

Alle Welt spricht von LED-Lampen. Beim Vergleich mit Halogen- bzw. Metall-Hochdrucklampen zeigt sich jedoch, dass die LED-Technologie nicht überall Vorteile bietet und z. B. Stadion- oder auch Platzbeleuchtungen nach wie vor mit Dampf lampen realisiert werden, da hier die Leuchtkraft besser gegeben ist und der Energieeinsatz im Verhältnis zur Leuchtkraft beinahe gleich mit LED ist. Man hat jedoch bei den (Niederdruck-)Dampf lampen die derzeit gebräuchlichsten durch zeitliche Beschränkung (Auslauf einzelner Lampenarten bis 2015 bzw. 2017) stark eingeschränkt, wodurch man zur Umstellung auf neue Typen

(Hochdruckmetalllampen) gezwungen ist. Da sind dann auch andere Reflektoren erforderlich ebenso wie andere Vorschaltgeräte, was defakto einem Tausch des gesamten Lampenkopfes gleichkommt. Derzeit ist die LED-Technologie noch nicht wirklich in der Lage, Dampf lampen vollständig zu ersetzen. Es wird an der Leistungsfähigkeit gearbeitet und geforscht. Die Entwicklung geschieht in rasendem Tempo, was auch dazu führt, dass eine leichte Verzögerung bei der Umstellung zu einer besseren weil technisch ausgereifteren Lösung führen muss.

Ad 2. zukunftssträchtige Technik:

LED ist heute zwar in aller Munde, stellt aber keinesfalls den letzten Schritt der Entwicklung dar. Vielmehr wird bereits an der Nachfolgetechnologie geforscht und ist in einigen Jahren mit einem weiteren Entwicklungsschritt zu rechnen, der sowohl die Energieeffizienz als auch die Lebensdauer und die Einsatzmöglichkeiten der heutigen LED bei Weitem übertrifft. Das Problem der bisher verbauten LED ist, dass anfänglich keine Rücksicht auf das Thermomanagement in den Leuchten genommen worden ist, was aber für die verwendeten Bauteile die Lebensdauer drastisch herabsetzt. Erst nach vielen Reklamationen wurde von der Industrie – und hier vor allem in Amerika und Europa – begonnen, Leuchtmittel so zu gestalten, dass neben der Energieeinsparung auch eine brauchbare Nutzungsdauer gewährleistet werden kann. Zwar hielten die LED vor einigen Jahren Brenndauern von 25.000 bis 50.000 Stunden im Labor durchaus aus, jedoch bauten die Elektronikkomponenten in den Vorschaltgeräten dermaßen ab, dass es reihenweise im echten Einsatz zu Ausfällen kam. Erst durch die Umgestaltung der Lampen unter Berücksichtigung der Schwächen, wurde sichergestellt, dass auch eine vernünftige Lebensdauer (LED 50.000 bis 80.000 Stunden) aller Komponenten garantiert werden kann (dazu später noch einige Bemerkungen). Durch die Möglichkeiten, Licht aus einer LED durch Linsen oder Spiegeln lenken zu können, ergeben sich hier sowohl gestalterische Möglichkeiten bei den Lampenköpfen als auch bei der Lichtverteilung, die mit früher verwendeten Lampen einfach nicht zu realisieren gewesen wären. Selbst die Ausführungen mit den „Koffern“ und den verschiedenen darin verbauten Spiegeln für die Dampf lampen konnten nicht überzeugen und haben nach wie vor einen hohen Streulichtanteil, der einfach verloren geht. Besonders krass ist dies bei den verbauten grünen Altstadtleuchten, wo überhaupt keine Lichtlenkung stattfindet und so viel Licht horizontal verloren geht. Genau dies ist aber ein Schwäche der LED, die man bei der Bestückung und Lichtlenkung berücksichtigen muss, denn ein anfänglich gemachter Fehler war, nur mehr die Straßenflächen zu beleuchten, aber keine Strukturen daneben erkennen zu lassen. Hier fährt man durch einen schwarzen Tunnel mit einem mehr oder minder gleichmäßig ausgeleuchteten grauen Straßenband. Verkehrsteilnehmer, die aus dem schwarzen Bereich heraustreten, werden erst in letzter Sekunde erkannt. Häuser, die man sucht, stehen ebenfalls im Dunkeln. Daher ist eine gewisse Menge an Streulicht oder ein bewusst gelenkter Strahl in die Umgebung nach wie vor wünschenswert bzw. notwendig. Hier kann man aber darauf Rücksicht nehmen, dass die Straßenlaternen nicht mehr IN die Häuser (Schlafzimmer) sondern nur mehr ZU den Häusern leuchten. So wird die zur Verfügung gestellte Lichtmenge sinnvoll und zielgerichtet verwendet und die Energie nicht mehr durch Streulicht verschwendet.

Ad 3. bauliche Sicherheit:

Die Straßenbeleuchtung in unserer Gemeinde ist in den meisten Straßenzügen bereits mehrere Jahrzehnte alt und dementsprechend technisch „überaltet“. Teilweise werden nicht einmal die VDE-Vorschriften erfüllt. Hier wird gefordert, dass ein Fehlstrom effektiv vom Mast abgehalten wird und auch eine gewisse Blitzsicherheit gegeben ist. Elektriker sprechen hier einerseits von einer Erdung und andererseits von einer Nullung. Beide Sicherungsmethoden haben ihre Vor- wie auch Nachteile, und man stättet in der heutigen Zeit die Laternen mit beiden Arten aus, da die Sicherungselemente in der Relation zu früheren Zeiten wesentlich billiger kommen. Und ob man ein 4-, 5- oder 6-poliges Kabel verbaut, ist von den Kosten her ebenfalls vernachlässigbar. Dafür ist aber gewährleistet, dass nicht nur die 3 möglichen Phasen verwendet werden sondern auch die Lampen besser angesteuert bzw. geregelt werden können. Bei einer Besprechung mit den beiden Ortselektrikern, die unsere

Straßenbeleuchtungsnetze warten, wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass ein Teil der Leitungen zu den Laternen in einem sicherheitstechnisch bereits bedenklichen Zustand ist und beide Unternehmen vor allem bei Regen nur mehr bemüht sind, die Beleuchtung am Brennen zu halten. Es kann daher auch kein Sicherheitsprotokoll, wie dies vom Gesetz her gefordert wird, ausgestellt werden. Hier ist die Gemeinde gefordert, die Leitungen Zug um Zug auszutauschen und in diesem Zusammenhang gleich für eine Verbesserung der Sicherheit (Leitungen) UND des Energieeinsatzes zu sorgen, indem sowohl die Leuchtmittel als auch die Regelung der Leuchtintensität in Angriff genommen werden. Hierzu später mehr. Wenn die Straßenbeleuchtung soweit erneuert ist, werden uns die Elektriker auch ein erforderliches Sicherheitszertifikat gerne ausstellen. Hierzu ist nicht nur die Energiezuführung zu berücksichtigen sondern auch die Standsicherheit der Masten, welche ebenfalls zu prüfen und ggf. zu verbessern ist.

Ad 4. Versorgungssicherheit:

Viele Gemeinden, die zu früh auf die neue Technologie mit LED umgerüstet haben, konnten bei Ausfall von Leuchten – ob durch einen Unfall, Blitzschlag oder einfach frühzeitigen Verschleiß verursacht – keine Ersatzlampen nachkaufen, da vor allem die Billiganbieter mit fernöstlichen Waren gehandelt haben, für die dann weder Garantieleistungen noch Versorgungssicherheit gegeben war. Es wird daher von den Energiebeauftragten des Landes ebenso wie von den Vertretern der Lichttechnischen Gesellschaft (www.ltg.at) von Geschäften mit Billigstanbietern dringend abgeraten, da spätestens nach 5 Jahren erfahrungsgemäß die ersten Probleme auftreten, die dann zu einem Lampenmix einerseits und einer nicht EN13201-konformen Beleuchtung andererseits führen. Auch ist die Regelbarkeit der Billiglampen mangels geeigneter Elektronik (Energieeinsparung) defakto nicht gegeben und bauen diese Billigprodukte in den ersten Jahren dermaßen an Leistung ab, dass dann die Beleuchtung nicht mehr ausreicht. Ein Problem bei der LED-Technologie ist, dass die Vorschaltgeräte immer zu den eingesetzten LED passen müssen, ein Austausch dieser Elektronik ist nicht problemlos möglich und vermutlich teurer als ein Kompletttausch, bei dem man gleich auf die neueste Technik und geeignetste Gestaltung wechseln kann. Da die modernen Lösungen durchwegs schutzisoliert sind, ist bei einer ordnungsgemäßen Kabelverlegung auch für die notwendige elektrische Sicherheit bei den Masten gesorgt.

Ad 5. Gestaltungsmöglichkeit:

Die neue LED-Technologie hat die Gestaltung von Straßenbeleuchtungskörpern wesentlich verändert. Die Lampenköpfe sind zarter, leichter, baulich einfacher und moderner geworden. Gerade zu den Anfängen, wo auf das Thermomanagement aber kaum Rücksicht genommen wurde, kam es vielfach zu Überhitzungsproblemen und ist man in der Zwischenzeit wieder dazu übergegangen, die Lampenköpfe etwas größer zu bauen, um die entstehende Wärme besser ableiten zu können. Das Problem Wärme tritt aber nicht nur während der nächtlichen Leuchtphasen auf sondern auch tagsüber, wenn die Sonne auf die Lampenköpfe scheint und diese aufheizt. Kommt dann noch ein Service, eine Leuchtenkontrolle oder eine Reinigung dazu, muss auch bei größter Hitze gewährleistet sein, dass kein Schaden an den LED wie auch an den Vorschaltgeräten auftritt. Dadurch haben gerade die größeren und seriöseren Anbieter wieder eine etwas plumpere Form gewählt, damit man diesen Problemen ausweicht. Dass dadurch natürlich die Erscheinung und Gestaltung etwas leidet, erscheint in diesem Zusammenhang logisch. Ein weiteres Kriterium bei der Gestaltung der Straßenlaternen ist, dass LED ein neuzeitliches Leuchtmittel ist und sich dadurch schwer für die Ausstattung von Altstadtleuchten eignet. Einen sehr erfolgreichen Versuch zeigt die Schulgasse in Wöllersdorf, wo der Anbieter LED & Co aus Hainersdorf in der Steiermark Inserts anbietet, die anstelle der früheren Doppel-Leuchtstoff-Lampen (2 x 18 W + 20 % Vorschaltgerätleistung = gesamt ca. 43 W) und der auch darin verwendeten Quecksilberdampflampen (1 x 50 bzw. 70 W + 15 % Vorschaltleistung = gesamt 67 bzw. 80 W) mit einer Leistung von 24 W + 10 % Vorschaltleistung = gesamt 27 W eingebaut werden. Da diese Inserts aber sehr neu sind, hat man noch nicht ausreichend Erfahrung und entwickelt (Stand Juni 2013) gerade LEDs mit neuartigen Linsen, die eine gleichmäßige Lichtverteilung bei geringer Montagehöhe ermöglichen. Es muss nämlich gewährleistet

werden, dass bei Änderung des Leuchtmittels zumindest die bisherige Ausleuchtung weiterhin gegeben ist. Durch diese Inserts ist mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen, was Messungen von LED & Co belegen. Trotzdem entsprechen diese Lösungen immer noch nicht gänzlich der EN13201, werden aber mangels anderer geeigneter Lösungen auch von den Straßenbauabteilungen toleriert. So kann die seinerzeit gewählte Gestaltung der Straßenbeleuchtung bei energiesparender Technik unter Verbesserung der Lichtabstrahlung beibehalten werden. Der Nachteil dieser Altstadtleuchten liegt aber eindeutig in der Verschmutzung, die bauartbedingt nicht verhindert werden kann. Hier haben neue LED-Lampenköpfe eindeutige Vorteile. Darüber hinaus wird die Straßenbeleuchtung auf eine für LED notwendige Höhe gebracht – siehe auch nächsten Punkt. Ergänzend zu den Inserts von LED & Co sei erwähnt, dass in der nächsten Generation (montiert in der ersten Leuchte in der Schulgasse beim Wappen der Gemeinde) kein weißer Sockel mehr verwendet, sondern die notwendige Technik in den Kühlrippen versteckt eingebaut wird und nur mehr ein dünnes Rohr vom Lampensockel nach oben zum LED-Teller führt, auf dem die LED unten montiert sind, und schon dadurch ein Streulicht leicht vermieden werden kann. Durch den Wegfall des Sockels ist auch der hinter vielen Lampen liegende Gehweg einfacher auszuleuchten und bedarf dies keiner separaten und „verkehrt“ montierten LED. So kann von jedem einzelnen Lichtpunkt die Lichtmenge auf die Verkehrsfläche dirigiert werden und nur der unvermeidbare Streulichtanteil geht dann nach hinten auf die Häuser bzw. die Gehsteige. Hierzu haben Sie eine separate Information Ende August 2013 erhalten. Die verschiedenen Insertlösungen von Led & Co sowie von der Fa. Schröder (Zugang zum Turnsaal) können schon besichtigt werden. Schröder geht den Weg der Spiegeln, die aber keine Veränderung der Lichtverteilung zulassen, da fix montiert und auch nur für die größere der verwendeten Altstadtleuchten angeboten wird. Leider ist der Anteil der größeren Lampenköpfe verschwindend gering, so dass sich nur die Insertlösung von Led & Co anbietet, die sowohl für die kleinen als auch für die größeren Lampen geeignet ist. Daneben kann der Led-Block geneigt werden und so das Licht gezielt auch auf breiteren Straßen bis zur gegenüberliegenden Seite gelenkt werden. Natürlich muss ein etwas eingeschränkter Lichtkegel in Kauf genommen werden, da bei einer breiteren Streuung auch die Blendung (siehe nächster Punkt) zum Problem wird.

Ad 6. Blendfreiheit: Ein großer Nachteil von LED bestückten Lampenköpfen ist, dass Blendung schnell gegeben ist. Die großen Hersteller versuchen dieses Problem unterschiedlich zu lösen. Geht Philips (und somit auch Led & Co) den Weg über die Linsen, die den äußerst hellen Strahl einer LED verteilen, versucht dies Siemens (SITECO) mit Spiegeln, wodurch kein direkter Augenkontakt mit den LED möglich ist. Blendfreiheit erreicht man außerdem durch eine Mindesthöhe, die jedoch bei Altstadtleuchten nicht erreicht werden kann, da diese Masten nicht verlängert werden können. So kommt es, dass die sonst üblichen Höhe für Straßenlaternen von 6 – 7 m gerne um 1 – 2 m weiter gesteigert werden. Damit wird auch erreicht, dass der Kegel des durch Linsen oder Spiegel verteilten Lichts breiter und so ein gleichmäßigeres Lichtband geschaffen wird, als dies früher bei den Dampflampen oder Neonröhren der Fall war. Nicht die Helligkeit alleine ist entscheidend für eine richtige Ausleuchtung sondern vielmehr die Gleichmäßigkeit. Auch hier regelt die EN13201 die Hell-Dunkel-Unterschiede zwischen den Lichtpunkten relativ streng und führt wieder zum Zwang, die Beleuchtungskörper neu, höher und vor allem enger zu stellen, also die Anzahl der Lichtpunkte zu erhöhen, was aber mit enormen Kosten verbunden ist. Da unsere Gemeinde aber ohnedies einen Gutteil der Leitungen auf Grund von Kabelschäden ersetzen muss, könnte straßenzugweise die Beleuchtung auf den neuesten Stand gebracht werden – Ausnahme sind hier die Altstadtleuchten, die noch kein hohes Alter aufweisen, und wo auch die Kabel durchwegs in einem Guten und zuverlässigen Zustand sind. Dies kann dann ein Projekt über zumindest 5 wenn nicht bis zu 8 Jahren werden. Eine Alternative zu den Inserts der Fa. LED & Co sind die früher entwickelten „Maiskolben“, also LED bestückte Hülsen in Form von Rundstrahlern. Hier tritt Blendung jedenfalls und äußerst unangenehm auf, da weder Linsen noch Spiegel das gleißende Licht der LED brechen. Eine solche Lösung sollte für die Altstadtleuchten in unserer Gemeinde – auch wenn sie billiger als die Inserts ist – nicht in Betracht kommen.

Ad 7. Ausleuchtungsqualität:

Wie schon zuvor angesprochen gibt es 2 Möglichkeiten, Licht aus LED zu lenken und so eine gleichmäßige Ausleuchtung zu ermöglichen. Wenn bei den Inserts aus Platz- und Gestaltungsgründen keine andere als die Linsenlösung möglich ist, kann man bei neuen Lampenköpfen auf die Lichtverteilung durch Spiegel wechseln, die ein sehr gleichmäßiges Licht und bei genauer Definition des Leuchtkegels genau gelenkt gewährleisten. Die Ausleuchtungsqualität zeigt sich wie oben erwähnt vor allem in einem gleichmäßigen Lichtband, das die Verkehrsflächen und Gehsteige umfasst und auch einige Konturen der Häuser und Umgebung darstellt, ohne lästiges Blenden oder Licht in Wohnräumen. Die Ausleuchtungsqualität wird in Lichtlabors ermittelt und für jeden Lampentyp und für jede Anforderung gesondert dargestellt. So kann nicht nur durch Schwenken des Lampenkopfes sondern auch durch gezielte Spiegelgestaltung der Lichtstrahl dort eingesetzt werden, wo man ihn wirklich benötigt. Das Problem hierzu stellt sich aber erst wirklich bei der Nachbestellung am Lebensende der LED. Hier ist es notwendig, speziell angefertigte Leuchtmittel genau in einem Lampenkataster zu erfassen, und so auch die richtige Nachfolgeeinheit zu bekommen. Gerade bei Wechseln von Straßen zu Plätzen kann LED sehr gut eingesetzt werden, nach ca. 15 – 25 Jahren muss aber der Austausch erfolgen und ist daher auf die seinerzeitige Lichtplanung zurückzugreifen, aus der die richtige Ersatzbestückung nachbestellt werden soll. Siehe hierzu auch Punkt 9. Nachkaufsicherheit.

Ad 8. Servicefreundlichkeit:

LED aus heutiger Produktion sind äußerst servicefreundlich, vorausgesetzt, man kann sie in passender Form nachkaufen. Darüber hinaus kann man die Gehäuse sehr einfach wasser- und staubdicht konstruieren und einen schnellen Zugang im Servicefalle – ggf. auch ohne Werkzeug – gewährleisten. Hier gibt es riesige Unterschiede bei den einzelnen Anbietern. Wasserdichtheit und Staubsdichtheit sollten heute ebenso selbstverständlich sein wie ein sicheres Thermomanagement, damit die Bauteile nicht durchbrennen. Es nützt dem Anwender nichts, wenn zwar die LED eine Brenndauer von 50.000 oder gar 100.000 Stunden hat, aber die Umgebungskomponenten (Kunststoffgehäuse, schwache Montageschellen etc.) nach wenigen Jahren ihre Funktion nicht mehr haben. Hier bietet sich einfach ein Alu-Druckguss-Gehäuse an mit steinwurfsicheren Kunststoffabdeckungen für die Lichtaustrittsöffnung. So hat auch Vandalismus keine Chance. Im Vergleich zu alten Kugellampen, die manche Jugendliche geradezu verführt haben, darauf mit Steinen zu zielen, können bei guten LED-Lampenköpfen so kaum mehr Schäden entstehen. Sollten dennoch etwas passieren, kann der LED-Einsatz, die Abdeckung oder auch das Vorschaltgerät schnell und einfach auch von einem Laien gewechselt werden (Stecksystem). Auch die Regelung der Hell-Weniger Hell-Dunkel-Phasen ist bei seriösen Anbietern einfach mit einem Zusatzgerät möglich und meist vom Lampenfuß in ca. 1 m Höhe zu erledigen. Hier muss man nicht einmal mehr zum Lampenkopf hochsteigen. Mit dieser Regeleinheit kann die Energieeffizienz der LED weiter gesteigert bzw. noch besser ausgenutzt werden, da einerseits durch die Absenkung zwischen 23 und 4 Uhr früh Energie gespart werden kann und andererseits die Alterung und damit der Lichtmengenabbau verzögert werden. LED bauen ihre Leuchtkraft ebenso ab wie andere Leuchtmittel ab, und man muss dies schon bei der Planung berücksichtigen. Nach einigen Jahren flacht der Lichtverlust etwas ab und nimmt erst wieder nach mehr als 20 Jahren wieder zu, wo dann ohnedies ein Austausch erforderlich ist. Bis dahin ist auch zu rechnen, dass ein weiterer Technologiesprung erfolgt und die Hersteller (hoffentlich) einen Ersatz anbieten, der in den Lampenköpfen der LED montiert werden kann. So kann der Lichtpunkt mit der gesamten Ausstattung bestehen bleiben und es werden nur die Leuchtmittel auf den neuesten Stand gebracht. Versuche hierzu gibt es auch für die Kofferleuchten, die mit Dampfampfen ausgestattet waren. Jedoch ist hier ein komplexer Umbau erforderlich, da der Spiegel absolut nicht für LED geeignet ist und so das Gehäuse auch den Anforderungen nicht wirklich entspricht. Nur die großen Hersteller wie Philips, Siemens, Hella bieten eine garantierte Nachkaufsicherheit für 25 Jahre an, sodass ein Lichtpunkt zumindest 40 bis 50 Jahre ohne Neukauf des Kopfes oder des Masten bestehen kann.

Ad. 9. Nachkaufsicherheit:

Wie zuvor schon angesprochen, sollte die öffentliche Hand auf die Versorgungs- und Nachkaufsicherheit achten, was aber gerade jene Gemeinden nicht gemacht haben, die schnell und bei Billiganbietern gekauft haben. Beispiele hierzu gibt es sicherlich einige und sollte so etwas aus diesen Erfahrungen – wie es auch von den Beratern des Landes und der LTG empfohlen wird – vermieden werden. Hier haben unsere Elektriker, die Fa. ESA-Schützenhöfer und die Fa. Hörschläger, gemeinsam und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie aus Haftungsgründen nur mit einem großen Anbieter – in unserem Fall mit der Fa. SITECO (Siemens) – zusammenarbeiten wollen. Vergleicht man die Preise von Siemens mit Hella oder Philips kommt man zu dem Ergebnis, dass vergleichbare Lichtmengen auch vergleichbare Preise kosten und daher der Wechsel zu einem anderen Anbieter nicht wirklich ratsam ist. Siemens ist einer der größten Hersteller von LEDs weltweit und fertigt die Lampen in Europa, wodurch schon alleine dadurch eine gewisse Versorgungssicherheit gegeben ist. Daneben sind die Garantielaufzeiten bei der Abnahme von Beleuchtungskörpern für eine ganze Gemeinde durchaus verhandelbar und kann man davon ausgehen, dass diese Garantie auch hält. Bei Billiganbietern aus Fernost hat sich gezeigt, dass diese Firmen nach 2 Jahren nicht mehr bestehen und die Nachkaufgarantie und Versorgungsgarantie wertlos waren.

Die nun anstehende Umrüstung der Straßenbeleuchtung verursacht einige Probleme für die Gemeinde. Neben der Verpflichtung ein Sicherheitsprotokoll erstellen und Mängel beheben zu lassen, kommt die Vorgabe zur gleichmäßigen Straßenausleuchtung durch die EN13201 dazu. Dies verursacht sowohl Behinderungen beim Verkehr durch die baulichen Maßnahmen als auch eine Bindung von Budgetmitteln in beträchtlicher Höhe und über mehrere Jahre.

Kosten:

Bei den zu erwartenden Kosten spielen viele Faktoren eine entscheidende und manchmal auch unumgängliche Rolle. Grundsätzlich kann man bei der Neuausstattung von Lichtpunkten davon ausgehen, dass ein entsprechendes Oberteil (Lampenkopf) mit mehr als € 1.000,00 zu Buche schlägt, unabhängig von der Ausstattung mit Linsen oder Spiegeln jedoch mit der Möglichkeit der Regelbarkeit über den Leuchtzeitraum in der Nacht. Aus Lagerhaltungsgründen und auch um den Austausch so einfach als möglich zu machen, sollte nur in Ausnahmefällen eine spezielle Bestückung des Lampenkopfes erfolgen (Ausleuchtung von Plätzen, Kreuzungen, Fußgängerübergängen etc.). Ist im Zuge der Umrüstung auch das Kabel zu ersetzen, damit das erforderliche Sicherheitsprotokoll ausgestellt werden kann, kommen schnell Kosten von mehr als € 2.000,- pro Lichtpunkt zusammen, wobei dann gleich auch die Abstände den neuen Erfordernissen angepasst werden und so zusätzliche Leuchten einzuplanen sind. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch der Straßenbau durch die Wiederherstellung der Oberfläche Kosten verursacht, die hier noch nicht berücksichtigt sind. Basis für die Umrüstung der Lampen auf LED ist aber nach wie vor ein umfassender Leuchtpunktkataster, den die beiden Elektronunternehmen gerade erstellen. In diesem ist jeder einzelne Leuchtpunkt mit bestehender Ausstattung, Leuchtmittel und somit Energiebedarf, Mastart, Leuchtpunkthöhe und Lampenkopf zu erfassen. Im Zuge dessen wird von den beiden Firmen auch gleich eine Bewertung der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen mitgemacht, sodass dieser Leuchtpunktkataster in mehrerer Hinsicht als Berechnungsgrundlage dienen kann. Erst bei Vorliegen dieses Leuchtpunktkatasters für beide Ortsteile (jede Elektrikerfirma betreut einen) kann eine aussagekräftige Berechnung der erforderlichen Mittel und auch des Ablaufes der Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Er hätte lt. Aussage der beiden Unternehmer bis Ende August 2013 fertig erstellt sein sollen.

Beispiel der Umstellung auf LED anlässlich der Piestingerstraße:

Es sind dort 14 Masten mit Einfachleuchten und einer Höhe von 6 m über Fahrbahn, 1 sogenannte Radwegleuchte (breiterer Streukreis dafür geringere Leuchttiefe, da die Kurze Gasse sehr schmal ist) und eine Doppelleuchte bei der Abzweigung in den Marchgraben

geplant. Hierfür ist mit Kosten von € 28.346,39 inkl. 20 % USt. zu rechnen, wobei der zum Versetzen der Masten notwendige Kran noch nicht enthalten ist. Auch das Stromkabel ist im Zuge der Verlegungsarbeiten von EVN und Telekom bereits mit verlegt worden und in diesem Preis nicht enthalten. Es ist zu beachten, dass es sich bei der Piestingerstraße um eine Landesstraße – also eine höherrangige Straße – handelt, bei der die EN 13201 entsprechende Be- und Ausleuchtungsqualität vorschreibt. Auf Gemeindestraßen könnten (theoretisch) billigere oder einfachere Lösungen in Betracht gezogen werden.

Förderungen:

Der Leuchtpunktkataster ist weiters Basis für die Ermittlung der CO₂-Einsparung, die wiederum eine Auflage für den Erhalt der Bundesförderung darstellt. Erst wenn durch die Umstellung auf LED-Technologie nachweislich eine Einsparung an Energie erfolgt, hat die Gemeinde Anspruch auf die ohnedies nicht sonderlich hohe Bundesförderung. Parallel dazu gibt es vom Land NÖ eine Förderung, welche aber mit Ende September 2013 ausläuft. Es wurden die beiden Elektriker ersucht, die Erhebung der Beleuchtungsdaten unbedingt bis Ende Juli abzuschließen, damit die weiteren Berechnungen und auch die Planungen so rechtzeitig erfolgen, dass die Landes- wie auch die Bundesförderung eingereicht und auch zugeteilt werden kann. Das Land fördert diese Maßnahmen durch die Zuteilung von Bedarfszuweisungen (SBZ Straßenbeleuchtung) in der Höhe von 30 % der Investitionskosten max. mit € 100,- pro Lichtpunkt. Darüber hinaus kann die Gemeinde auch um Bundesfördermittel ansuchen. Voraussetzung hierfür die die Zusage des Landes für die Bedarfszuweisungen und die Übernahme eines Teils der Gesamtförderung des Bundes, Förderhöhe sind € 450,- (270,- bei Gemeinden) pro eingesparter Tonne CO₂ bei max. 30 % (18 % bei Gemeinden) der Investitionskosten. Grundlage für die Berechnung der eingesparten Menge CO₂ ist wieder ein Leuchtenkataster, aus dem heraus die Berechnung erfolgen können. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und des Fehlens des Leuchtenkatasters für Wöllersdorf ist mit einer Ausschöpfung der Förderung kaum mehr zu rechnen, da die Bundesförderung von der Landesförderung abhängt und uns hierbei leider die Zeit davonläuft. Auch wird der Tausch veralteter Kabel nicht gefördert, was aber unbedingt für die Ausstellung der Sicherheitszertifikate durch die Elektrounternehmen notwendig ist.

Praxis:

1. Die Hersteller der Beleuchtungsmittel stellen Lampen zu Demozwecken üblicher Weise zur Verfügung. Die Fa. LED & Co hat die 3 derzeit montierten Inserts in der Schulgasse, LED-bestückt auf unterschiedliche Weise (Abstrahlrichtung) und mit unterschiedlicher Lichttemperatur (reinweiß bzw. warmweiß). Diese Inserts bei den Altstadtleuchten sind ein erster Schritt in Richtung energiesparendes Lichtmanagement, wobei die Standorte der Lichtpunkte vorerst nicht verändert werden sollen. Die Altstadtleuchten sind noch nicht so alt, so dass man davon ausgehen kann, dass die Stromversorgung den Anforderungen der VDE entsprechen und keine neue Versorgungsleitungen zu verlegen sind. Das Problem ist die geringe Höhe des Lampenkopfs, wodurch es nicht zu einem gleichmäßig ausgeleuchteten Straßenbereich kommen kann. Hier wären 4-5 m die bessere und einfachere Lösung. Die Masten der Altstadtleuchten können jedoch nicht verlängert werden. Diese Lösung ist also nur ein Kompromiss, der aber trotzdem eine Verbesserung der Lichtsituation sowie eine Energieeinsparung von rund einem Drittel bis max. der Hälfte der bisher notwendigen Energie ermöglicht. Bei einer prognostizierten Lebensdauer von rund 20 – 25 Jahren wird dann wahrscheinlich auch die Straßenneugestaltung anstehen, und dann kann man die Masten wie die Lampenköpfe tauschen und auf den neusten Stand bringen.
2. Beim Neubau der Piestingerstraße werden jedoch gleich komplett neue Lichtpunkte versetzt und die bestehenden alten mit den Kandelabern entfernt. Hier kann man auf die Blendung Rücksicht nehmen und die Lampen zumindest 6 m über Straßenniveau anbringen, wodurch eine sehr gleichmäßige Ausleuchtung erreicht wird, was auch gefordert wird, da es sich um eine Landesstraße handelt. Diese Leuchten entsprechen in allen Punkten den Auflagen und Forderungen der EN13201 und sind

voll regelbar. Durch die Verwendung von Facettenspiegeln ist auch die Blendung der Verkehrsteilnehmer bestmöglich beseitigt. Die Fertigstellung der Piestingerstraße sollte noch 2013 erfolgen.

Schlussbemerkung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung in Wöllersdorf-Steinabrückl:

Aus der Erfahrung einer großen Zahl an bereits mit LED ausgestatteten Gemeinden kann man erfahren, dass sich die Investitionen durchaus in absehbarer Zeit (5 bis 10 Jahren) rechnen, da neben dem Wegfall des Lampentauschs auch der Reinigungsaufwand durch die wasser- und staubdichte Ausführung bei Neulampen auf ein Minimum reduziert wird. Gleichzeitig wird die Betriebssicherheit durch Überprüfung und ggf. Neuverlegung der Zuleitungen erhöht und damit die Servicekosten (z. B. bei einem starken Regen) spürbar verringert. Selbst bei Wegfall der Förderungen (September 2013) ist die Umstellung auf eine energiesparende Straßenbeleuchtung auf die Dauer eine Entlastung für das Gemeindebudget. Hier stehen sich ein rasches Umsetzen und die derzeit rasend schnelle technische Entwicklung diametral gegenüber. Der Gemeinderat ist somit gefordert abzuwiegen, ob der Einsparung oder der besten technischen Lösung der Vorrang einzuräumen ist. Der Schritt in die neue Technologie ist irgendwann zu tun, im Fall unserer Gemeinde ist der Zwischenschritt mit den Inserts eine gute Gelegenheit, Maßnahmen zur Energieeinsparung zu setzen, ohne gleich die gesamten Lichtpunkte austauschen zu müssen. Aus dieser Sicht ist daher die Insertlösung als erster Schritt zu empfehlen. In der Folge sollte jedenfalls auch die Betriebssicherheit der mit älteren Lampentypen beleuchteten Straßenzüge gewährleistet werden. So können in den nächsten 5 bis 8 Jahren die in der Gemeinde tätigen Elektrofirmen weiterhin mit Umsätzen wie bisher rechnen. Erst nach der kompletten Umstellung werden die Kosten für die Straßenbeleuchtung (Errichtung, Reinigung und Service) deutlich sinken und das Gemeindebudget entlasten.

Der Bürgermeister bedankt sich für den ausführlichen Bericht und die Mitarbeit der Gemeinderäte und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:04 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 3. Dez. 2013 genehmigt.

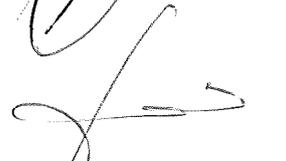

Bürgermeister

gf. GR Michael Heim


gf. GR Hubert Mohl


Schriftführer

GR Bernadette Ebner


GR Helmut Postl


GR Ida Theresia Eder